

Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 2 gem. § 47d Bundes- immissionsschutzgesetz der Gemeinde Kaaks zum 18.07.2018

1. Allgemeines

- 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Kaaks liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über Landes- und Kreisstraßen erreichbar. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Im Gemeindegebiet verläuft die BAB 23.

Die Umgebung ist ländlich geprägt. Die Gemeinde Kaaks zeichnet sich jedoch überwiegend durch Wohnnutzung aus.

- 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Kaaks / AGS 61047

Amt Itzehoe-Land

Margarete-Steiff-Weg 3

25524 Itzehoe

Telefon: +49 (04821) 73 88 0

Telefax: +49 (04821) 73 88 35

Internet: www.amt-itzehoe-land.de

E-mail: mailbox@amtitzehoe-land.de

- 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG2 sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden

- 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation (Ergebnisse der Lärmkartierung 2017)

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	10
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	10

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Von Straßenlärm belastete Flächen, Schulen und Krankenhäuser sowie geschätzte Zahl der Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
> 55	1,461	2
> 65	0,318	0
> 75	0,092	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Kaaks wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 geringe Lärmprobleme im Bereich Kaaksburg festgestellt. Eine Abhilfe würde in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen (BAB 23).

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Kaaks wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine gemeindeeigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Kaaks befasst sich derzeit mit der Prüfung der Möglichkeit, ruhige Gebiete im Gemeindebereich ausweisen zu können. Sobald ein Ergebnis feststeht, werden die ggf. weiteren Schritte eingeleitet. D.h. dieser überarbeitete Lärmaktionsplan wird dann ggf. erneut angepasst – je nach Notwendigkeit.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

22.03.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

15.11.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in der Zeit vom 05.06.2018 bis einschl. 04.07.2018 öffentlich ausgelegt. Durch ortsübliche Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen. Während zweier öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks (am 22.03.2018 und 15.11.2018) konnte sich die Öffentlichkeit ebenfalls informieren. Eine Einsichtnahme über das Internet auf der homepage des Amtes Itzehoe-Land wurde ebenfalls gewährleistet.

4.4 *Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans*
Einwände und Anregungen durch die Öffentlichkeit gab es nicht.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: xx.xxx,00 €

Kosten für die Umsetzung: xx.xxx,00 €

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

„www.amt-itzehoe-land.de“

www.laerm.schleswig-holstein.de

Kaaks, den *21.1.2019*



Rohwedder
(Bürgermeister)